

Zeitschrift:	Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft
Herausgeber:	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
Band:	78 (1981)
Heft:	4
Artikel:	Tätigkeitsbericht 1980/81 der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge
Autor:	Mittner, Rudolf
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-838824

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tätigkeitsbericht 1980/81

der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge

Meine Damen und Herren

Unser Fachverband hat sich vor 2 Jahren ein neues Arbeitsprogramm gegeben, das sich auf den Zweckartikel unserer Statuten abstützt. Im Verlaufe des Berichtsjahres sind wir einer Fülle von Problemen und Aufgaben dieses Arbeitsprogrammes begegnet. Vorstand, geschäftsleitender Ausschuss sowie verschiedene permanente oder ad hoc gebildete Arbeitsgruppen haben mit Sachkenntnis und grossem Einsatz versucht, Informationen zu vermitteln, Lösungen vorzuschlagen oder das Problembewusstsein unserer Mitglieder zu aktuellen sozialen Fragen zu fördern. Dazu dienten uns neben den konventionellen Mitteln drei Veranstaltungen, die ihrer Bedeutung wegen in der Geschichte der Konferenz für öffentliche Fürsorge der Schweiz sicher einen Markstein darstellen werden. Es waren dies:

- Die Jahrestagung in Schaffhausen mit Herrn Bundesrat Dr. Kurt Furgler als Referenten
- Unsere Gedenkfeier zum 75jährigen Bestand der Konferenz in Luzern mit Beteiligung prominenter Gäste aus dem In- und Ausland sowie
- Der praxisorientierte «Weggiskurs» für Mitarbeiter und Behördemitglieder der öffentlichen Fürsorge.

Jahresversammlung vom 3. Juni 1980 in Schaffhausen

Dem in unserer Monatszeitschrift veröffentlichten Protokoll kann über die Abwicklung der statutarischen Geschäfte alles Wissenswerte entnommen werden. Dank ausgezeichneter Vorbereitung durch die örtlichen Instanzen in Verbindung mit unserem bewährten Quästor *Josef Huwiler* waren auch die Rahmenbedingungen für diese Veranstaltung sehr erfreulich.

Den Hauptakzent setzte für diese Tagung jedoch das Referat von Herrn *Bundesrat Dr. Kurt Furgler*, betitelt: Der Mensch im sozialen Rechtsstaat.

Dieses bedeutungsvolle Referat ist in der Nr. 9/1980 unserer Zeitschrift abgedruckt. Es beinhaltet eine klare Standortumschreibung zur Problematik des sozialen Rechtsstaates. Ausgehend von der Bedeutung der Sozialrechte in einer modernen Verfassung, leitete Bundesrat Furgler über zur Stellung der öffentlichen Fürsorge im Konzept der sozialen Sicherheit, indem er wörtlich ausführte:

«Trotz ausgebauten Sozialversicherungen wird es immer Menschen geben, die ohne zusätzliche materielle Hilfe sowie Betreuung und Fürsorge nicht in menschenwürdigen Verhältnissen zu leben vermögen. Die Sozialfürsorge als eigen-

ständiges Gebiet des Sozialstaates ist deshalb zu fördern, weil nur sie in der Lage ist, auch das geistig-psychische Bedürfnis des Bedürftigen zu berücksichtigen.»

Bundesrat Furgler sprach unserer Konferenz Anerkennung und Dank der Öffentlichkeit und Behörden aus. Wir danken auch an dieser Stelle unserem derzeitigen Bundespräsidenten aufrichtig für seine Bereitschaft zur Übernahme dieses Referates, aber auch für seine Anerkennung unserer Konferenzarbeit!

75 Jahre Schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge

Am 25. September 1980 feierte die Schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge in Luzern bekanntlich ihr 75jähriges Bestehen. Es geschah dies in einfachem, aber würdigem Rahmen. Wir durften bei diesem Anlass viel Sympathie befreundeter Organisationen des In- und Auslandes erfahren, wofür wir auch an dieser Stelle herzlich danken. Es war uns ein Anliegen, diesen Anlass nicht nur als historischen Rückblick zu verstehen, sondern im Blick auf aktuelle Probleme der öffentlichen Fürsorge der Gegenwart und Zukunft auch Ausblick zu halten. Unsere Redaktorin, Frau *lic. iur. Regula Wagner*, schrieb in der Zeitschrift Nr. 1/1981:

«... Mehr als nur historisch deshalb, weil die Akzente dieser Veranstaltung nicht im geschichtlichen Rückblick, sondern ganz deutlich und unmissverständlich im Aufzeigen und in der Suche nach möglichen Lösungen für die sich heute und morgen stellenden Probleme lagen.»

In der deutschsprachigen Presse wurde dieser Anlass gewürdigt, indem ausser einem Pressecommuniqué auch redaktionelle Berichterstattungen unserer Konferenzarbeit Anerkennung zollten. Das Pressecommuniqué enthielt u. a. folgende wesentliche Hinweise:

«Im Kampfe gegen die Diskriminierung verlangte der Referent (*R. Mittner*) ein ausreichendes und ausgewogenes Angebot von Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten sowie eine zeitgemäss Praxis bei der Vermittlung materieller Hilfe; beides im Sinne eines rechtlichen Anspruches. Die in neueren Sozialhilfegesetzen feststellbare Tendenz zur Relativierung der Verwandtenunterstützungspflicht und die Lockerung der Rückerstattungspflicht solle dazu beitragen, dass zusätzliche Belastungen familiärer Bindungen und Beziehungen möglichst unterbleiben. Die Sorge um die Förderung und Erhaltung gesunder Familienbande sei ein echtes Anliegen der öffentlichen und privaten Sozialdienste.»

17. Schweizerischer Fortbildungskurs für Mitarbeiter und Behördemitglieder der öffentlichen Fürsorge vom 25.–27. 9. 1980 in Weggis

Es war naheliegend, im Jubiläumsjahr das Kursthema dem Hauptvortrag unserer vorausgehenden Tagung anzufügen. Es sprachen Herr *lic. phil. Peter Tschümperlin*,

Adjunkt des Sozialdienstes der Stadt Bern, über Zielsetzung, Aufgaben und Tendenzen der öffentlichen Fürsorge, Vorstandsmitglied *Hans Georg Signer*, Leiter des Fürsorgeamtes Herisau, über «Lebensqualität und Notbedarf, die Bemessung der materiellen Hilfe» und *Dr. Martin Stähli*, Rektor der Vereinigten Schulen für Sozialarbeit Bern, über «Gesellschaft in Entwicklung, heute und morgen».

Dem Kurs war ein voller Erfolg beschieden. Die Auswertung der Kurs- und Gruppenarbeiten ergab für den Vorstand und die Geschäftsleitung wertvolle Hinweise über die Interessen der Mitglieder für künftige Veranstaltungen, die der Weiterbildung gewidmet sein sollen. Die rechtlichen Grundlagen für die Fürsorgearbeit sind immer wieder gefragt und sollen in weiteren Kursen dargestellt werden. Dann sind es die praktischen Fragen des fürsorgerischen Alltags wie Ehe- und Familienprobleme, Heimplazierungen, Jugendprobleme, Sachhilfe, Individualberatung, Drogenfragen, Alimentenbevorschussung und ähnliches; Stoff genug, um unseren Mitgliedern zu Stadt und Land Dienste der Konferenz anzubieten und zu vermitteln. Die Kursarbeit erscheint als Broschüre in unserer Fachschriftenreihe und sei als Mittel zur Personal-Weiterbildung empfohlen.

Gesetzgebung

Mit besonderem Interesse verfolgt unsere Konferenz die Sozialgesetzgebung in den Kantonen und auf eidgenössischer Ebene. Mit dem Inkrafttreten des neuen Zuständigkeitsgesetzes für die Unterstützung Bedürftiger am 1. 1. 1978 bestand für die meisten Kantone Anlass zur Anpassung kantonaler Erlasse an die eidgenössische Gesetzgebung. Daneben bietet sich aber auch weiterhin Gelegenheit, den Auffassungen und Normen einer sich wandelnden Gesellschaft in den kantonalen Erlassen Rechnung zu tragen, was in neueren Sozialhilfegesetzen zum Ausdruck kommt. Die Schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge bietet in Fällen grundlegender gesetzlicher Neuerungen den Kantonen ihre Dienste an.

Es hat sich auch im Verlaufe des Berichtsjahres gezeigt, dass die Anwendung des neuen Bundesgesetzes über die Zuständigkeit zur Unterstützung Bedürftiger im interkantonalen Verkehr Fragen aufwirft, die der Klärung bedürfen. Einerseits ist es der im Eigenverlag erschienene Kommentar Thomet, der mit dazu beiträgt, die Anwendung des Gesetzes in der Praxis zu erleichtern, anderseits ist dies auch eine permanente Aufgabe unserer Konferenz, zumal sich Anwendungsfragen nicht nur im interkantonalen Verkehr stellen, sondern vielerorts auch im kantonalen Rahmen ihre Bedeutung haben.

Die Gesetzgebung über die *Alimentenbevorschussung* wird in den Kreisen unserer Mitglieder wie auch in der Konferenzleitung mit wachem Interesse verfolgt. Die sonst in der Schweiz vielgerühmte Vielfalt kann in dieser Gesetzesmaterie nicht begrüßt werden; im Gegenteil! Nachdem aber der eidgenössische Gesetzgeber im revidierten Art. 293 ZGB es den Kantonen überlassen hat, ob und wie sie

die Ausrichtung von Vorschüssen für den Unterhalt eines Kindes regeln, wenn die Eltern ihrer Unterhaltpflicht nicht nachkommen, wird es weiterhin eine Aufgabe unserer Konferenz sein, diesbezüglich Lösungen anzustreben, die geeignet sind, diskriminierende Elemente aus dieser neuen Gesetzgebung zu entfernen. Das gleiche gilt natürlich auch für die unbedingt nötige Abwendung diskriminativer Elemente aus der Gesetzgebung über die öffentliche Fürsorge.

Weitere aktuelle Fachfragen

Eine ständige Kommission untersucht jährlich mindestens einmal die Voraussetzungen und eventuellen Veränderungen der Grundlagen für den Erlass unserer *Empfehlungen über die materielle Hilfe*, die wir in der Form von Richtsätzen herausgeben.

Auf den 1. Januar 1980 erfolgte letztmals eine Anpassung an die veränderten Verhältnisse, währenddem der Konferenzvorstand im Hinblick auf die Preisentwicklung während der ersten 10 Monate des Jahres 1980 beschlossen hat, von der Herausgabe neuer Richtsätze per 1. Januar 1981 abzusehen; er beauftragte aber die Geschäftsleitung, die Entwicklung der Lebenshaltungskosten aufmerksam zu verfolgen, und erwartet einen neuen Situationsbericht zu Beginn des 2. Quartals 1981, der unter Umständen zum Erlass neuer Richtsätze Anlass geben kann. Nachdem ein entsprechender Hinweis über die materielle Hilfe an unverheiratete Personen, die zusammen eine Wohn- und Lebensgemeinschaft bilden, in den bisherigen Empfehlungen für die praktische Anwendung nur einen Grundsatz, aber keine weiteren Hinweise enthielt, beschloss der Konferenzvorstand den Mitgliedern eine weitere Anleitung zu diesem in der Praxis immer mehr auftauchenden Problem zu geben.

Die Bedeutung des *Kleinkreditwesens* und dessen Auswirkung auf die Tätigkeit privater und öffentlicher Sozialinstitutionen wird unterschiedlich beurteilt. Geringes Einkommen, knappe finanzielle Mittel bei Gründung eines Hausstandes, übermässige Konsumbedürfnisse, Unkenntnis der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation führen vielfach zu unüberlegter Kontraktierung von Schulden; die öffentliche Fürsorge kennt die Folgen solchen Handelns und ist bestrebt, vor allem den Missbrauch im Kleinkreditwesen zu bekämpfen. Zusammen mit anderen Sozialinstitutionen tritt daher auch unsere Konferenz für ein «verbraucherfreundliches Konsumkreditgesetz» ein.

Wie weiter oben bereits ausgeführt, verfolgen wir mit besonderem Interesse auch die *Sozialgesetzgebung auf eidgenössischer Ebene*. In der Berichtsperiode konnten wir uns zu Handen des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes zur Verordnung zum neuen *Asylgesetz* vernehmen lassen.

Die Handhabung des *Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes* wie auch die laufenden Revisionsbestrebungen beanspruchen unser besonderes Interesse, denn

in der täglichen Praxis sind unsere Fürsorgebehörden- und -ämter sehr oft mit den Auswirkungen der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen konfrontiert. Nachdem in den letzten Jahren das Angebot von Pflegeplätzen in besonderen Pflege- oder Krankenheimen für chronischkranke Mitmenschen, aber auch die Pflegeabteilungen in Altersheimen zugenommen haben, erhielt die Frage der Kassenleistungen an diese Patientengruppe besondere Aktualität. Die Konferenzleitung sucht Mittel und Wege, um auf diesem Gebiet Fortschritte zu erzielen. Der Vorstand beschloss die Weiterführung der Kurse für Mitarbeiter der Sozialadministration und wählte für 1981 das Thema: Die soziale Krankenversicherung.

Eine zehnte Revision der *AHV-Gesetzgebung* ist in Vorbereitung. Sie wird offenbar wesentliche Postulate der Frauenverbände zum Inhalt haben. Wir liessen uns daher durch Frau *Nationalrätin Cornelia Füeg*, Solothurn, sachkundig über die anstehenden Probleme in einem Referat informieren. Zu gegebener Zeit wird sicher auch unsere Konferenz zu den folgenden Problemen zu Handen des ~~Bund~~ des Stellung nehmen können: Eigenständiger Rentenanspruch der Ehefrau, Be-rechnungsgrundlage für die Rente der Ehefrau, Anspruchsberechtigung und Bei-tragspflicht der Witwen, Witwer-Rente, Rentenberechnung für die geschiedene Frau, gleiches Rentenalter für Mann und Frau usw. Es scheint uns Pflicht, als sozial engagierte Behördemitglieder und Mitarbeiter in der öffentlichen Fürsorge solche Fragen der sozialpolitischen Gesetzgebung zu diskutieren, sich darüber eingehend zu informieren, um nötigenfalls auch kompetent mitsprechen und even-tuell entscheiden zu können.

Die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen beansprucht aus naheliegenden Gründen auch das Interesse unserer Konferenzorgane und ihrer Mitglieder. Es würde aber den Rahmen eines Tätigkeitsberichtes sprengen, wollte man hier zu den für das Sozialwesen in der Schweiz wichtigen Fragen Stellung nehmen. Es muss spezieller Information und Beratung vorbehalten bleiben, unse-re Mitglieder hierüber auf dem laufenden zu halten, wobei unserer Zeitschrift eine Aufgabe von besonderer Aktualität zufallen kann. Die Konferenzleitung verfolgt auf alle Fälle auch diese Entwicklung sehr aufmerksam.

Information und Koordination

Der geschäftsleitende Ausschuss und der Konferenzvorstand waren auch in der Berichtsperiode bestrebt, dem Bedürfnis nach Information auf internationaler, na-tionaler und örtlicher Ebene Rechnung zu tragen. Im Rahmen unserer allerdings nicht unbegrenzten Möglichkeiten versuchten wir, wertvolle Kontakte zu fördern und zu pflegen. Diesem Ziel dient auch die Tätigkeit einer Arbeitsgruppe «Infor-mationsaustausch unter städtischen und grösseren Gemeinden unserer Konfe-renz». Um aber auch den Verbindungen zu den privaten Sozialwerken die nötige Beachtung zu schenken, stehen wir in ständigem und lebhaftem Kontakt zur Dachorganisation, der Schweizerischen Landeskongress für Sozialwesen, die un-

ter der Leitung von a. Regierungsrat *A. Mossdorf* und Frau *S. Schibler* in letzter Zeit eine bemerkenswerte Aktivität im Interesse der angeschlossenen Fachverbände wie auch des Bundes und der Kantone entwickelt hat.

Erfreulich entwickelt haben sich auch unsere Beziehungen zur Schweizerischen Konferenz der Fürsorgedirektoren, die sich unter dem Präsidium von Regierungsrat *Dr. K. Meyer* (Bern) neue Ziele und Aufgaben gestellt hat und bereit ist, mit uns aktuelle Fragen des öffentlichen Sozialwesens anzugehen und einer Lösung zuzuführen. Wir sind in entsprechenden Arbeitsgruppen der Fürsorgedirektorenkonferenz vertreten, so dass eine gute Zusammenarbeit gewährleistet ist.

Besonders erfreulich sind aber auch unsere Beziehungen zu befreundeten Organisationen der Nachbarstaaten. Wir dürfen dabei den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge erwähnen, der im Berichtsjahr in eindrucksvoller Weise das 100jährige Jubiläum feiern durfte, wozu auch eine Delegation unserer Konferenz als Gäste eingeladen war. Unsere Freunde vom Österreichischen Komitee für Sozialarbeit organisierten im Spätherbst 1980 eine Dreiländer-Studientagung, BRD–Österreich–Schweiz, wo die bürgernahe Information über soziale Dienste auf örtlicher Ebene Gegenstand der Beratungen war. Wir liessen uns durch den neuen Vorsteher des Fürsorgeamtes der Stadt Bern, Herrn *Dr. M. Hohn*, vertreten und anschliessend im Konferenzvorstand orientieren.

Zeitschrift und Verlag

Unsere Monatszeitschrift erfreut sich bei den Mitgliedern und darüber hinaus bei einer weiteren interessierten Leserschaft einer erfreulichen Aufnahme. Frau *lic. iur. Regula Wagner* hat als Redaktorin ein Korrespondentennetz in den Kantonen aufgebaut und hofft so auf die Möglichkeit der Vermittlung möglichst vieler Aktualitäten aus dem Sozialwesen in den Kantonen. Zusammen mit weiteren Vorstandsmitgliedern prüft sie auch die Herausgabe eines Generalregisters und bearbeitet einen Vorschlag für das Konzept eines neuen Handbuches für die Tätigkeit in der öffentlichen Fürsorge. Der Berichterstatter darf in diesem Zusammenhang aber auch auf die Fachschriftenreihe hinweisen, deren Bestand unser Sekretariat in Intervallen in unserer Zeitschrift veröffentlicht.

Mitgliedschaft

Es ist für den Präsidenten eine besondere Freude, feststellen zu dürfen, dass das Interesse an der Arbeit unseres Fachverbandes in unserem Lande weit verbreitet ist, was schon allein die Tatsache beweist, dass die Zahl unserer Mitglieder auf 870 Behörden, Ämter, befreundete Organisationen und Einzelpersonen angewachsen ist. Für dieses Vertrauen sind wir dankbar.

Am 20. Oktober 1980 starb in Zürich unser Ehrenmitglied *Dr. Alfred Honegger*. Er wirkte während vieler Jahre im Ausschuss und Vorstand unserer Konferenz. Vor allem wurde er wegen seiner liebenswürdigen Art, wegen seiner Kollegialität und wegen seiner aufrichtigen Freundschaft sehr geschätzt.

Schlusswort und Dank

Ich danke den Behörden und Ämtern des Bundes, der Kantone und Gemeinden, die uns auch im Berichtsjahr ihre Sympathie bekundet haben. Dies ermuntert uns zu weiterem Einsatz unserer verfügbaren Kräfte.

Der besondere Dank des Präsidenten geht an seine treuen Mitstreiter im Ausschuss und hier besonders an Fürsprech *Alfred Kropfli, Bern*, als Sekretär, an alle Vorstands- und Kommissionsmitglieder, schliesslich aber auch an die treuen Hilfskräfte «hinter der Front».

Ihr Präsident: Rudolf Mittner

Liste der Vorstandsmitglieder der Schweiz. Konferenz für öffentliche Fürsorge

Ausschuss

- | | |
|---|--------------|
| 1. Mittner Rudolf, Vorsteher des Sozialamtes der Stadt Chur, Kornplatz 6, 7002 Chur, Präsident | 081 21 43 01 |
| 2. Künzler Emil, Chef städt. Fürsorgeamt, Brühlgasse 1, 9004 St. Gallen, Vize-präsident | 071 21 54 55 |
| 3. Kropfli Alfred, Direktionssekretär Gesundheits- und Fürsorgedirektion der Stadt Bern, Predigergasse 5, 3000 Bern 7, Aktuar | 031 64 63 35 |
| 4. Huwiler Josef, Kreuzbuchstr. 38, 6006 Luzern, Quästor | 041 31 43 36 |
| 5. Wagner Regula, Adjunktin des Fürsorgeamtes der Stadt Zürich, Abteilung Rückerstattungen und Inkasso, Selnaustr. 18, 8039 Zürich, Redaktorin | 01 201 04 10 |
| 6. Schwyter Erich, Breitenrainplatz 40, 3014 Bern, Protokoll | 031 41 94 81 |
| 7. Inglin Ady, Departementssekretär, Bahnhofstr. 15, 6430 Schwyz | 043 24 11 24 |
| 8. Monnier Jean-Philippe, avocat, Chef du service cantonal de l'assistance, Château, 2001 Neuchâtel | 038 22 38 25 |
| 9. Urner Paul, Dr., Chef des Fürsorgeamtes der Stadt Zürich, Selnaustr. 17, 8039 Zürich | 01 201 04 10 |